

# Plug-InSurance

## Zukunftsmarkt bKV und bAV: Warum braucht es überhaupt eine Versorgungsordnung?

01/2024

Christian Guse, Rechtsanwaltskanzlei Guse, Hamburg  
Nicolina Arvai, Platform Sales Manger, Plug-InSurance

---

# Leistungen der Plug-InSurance

Betriebliche Vorsorge für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vermittler

**Arbeitgeber-Portal** AG verwaltet sämtliche Verträge seiner Belegschaft medienbruchfrei in nur einem Portal-unabhängig von Durchführungsweg und Versicherer

**Arbeitnehmer-Portal** bietet Schnellrechner, Selbstberatungsstrecke und Anfrage zur individuellen Beratung + Vertragsakte mit allen Dokumenten

**Vermittler-Portal** mit Tarifvergleich und Unternehmensrating von Morgen & Morgen + 360 Grad-Blick zu Tarif, Angebot, Antrag und allen gängigen Geschäftsvorfällen

**Vertriebscockpit** mit der neuen „World of Benefits“, die News, Produktgeberseiten und Vertriebsunterstützung für den vertrieblichen Alltag anbietet

**Optionales Feature** Volldigitale Beantragung einer rechtssicheren **Versorgungsordnung zur bAV und bKV**



# Erstellung einer bKV VO- online

Arbeitgeber ist schon angelegt; daher sind „Allgemeine Daten“ bereits vorhanden

## Kundenverwaltung

### Allgemeine Daten - DKM GmbH

Hier sehen Sie die allgemeinen Daten des Arbeitgebers.

[Unternehmen](#) | [Anschriften](#) | [Struktur](#) | [Bank](#) | [Betreuung/Beratung](#) | [Services/Funktionen](#) | [allgemeine Strukturdaten](#) |

[bAV Versorgungsordnung](#) | [bKV Versorgungsordnung](#) | [Vertriebscockpit](#) | [Weitere Schritte: Checkliste](#)

### Angaben zum Unternehmen

Interne Firmenkunden-Nr. (eVorsorge): 53852

Externe Firmenkunden-Nr.:

Zweite Externe Firmenkunden-Nr.:

Name und Firmierung: DKM GmbH

Kurzname:



### Weitere Angaben

Konzern-/Verbandszugehörigkeit: ja

Konzern-/Verbandsname: Versorgungsordnung (1252)

Konzern-/Verbandsstruktur: Muttergesellschaft

Mehrere Standorte: nicht zugelassen

Datenherkunft: Firmenkundeverwaltung (Vermittler-Portal / JV\_NA\_Berater / 15.09.2022 14:59)

Status: Keine Auswahl

Kundenkategorie: Keine

VIP: nein

Kontaktquelle: Keine Kontaktquelle

## Wichtig:

Damit die RA Guse später die erstellte Versorgungsordnung verschicken kann:

Bitte sicherstellen, dass der **Ansprechpartner des Arbeitgebers** in Plug-InSurance hinterlegt ist.

# Erstellung einer bKV VO- online

Schritt für Schritt durch den online-Prozess- mit Plausibilitäten und Standardvorgaben

**Plug-InSurance**

Home Person Beratung Back-Office Admin Grundeinstellungen Mein Office 806 Vertriebscockpit Firma

## Kundenverwaltung

Allgemeine Daten - DKM GmbH

Hier sehen Sie die allgemeinen Daten des Arbeitgebers.

Unternehmen | Adressen | Betreuung/Beratung | Services/Funktionen | allgemeine Strukturdaten | bAV Versorgungsordnung |

**bKV Versorgungsordnung** | Weitere Schritte: Checkliste

**Was kostet eine Versorgungsordnung?**

Bitte hier das verlinkte **PDF** öffnen.

**Mit wem soll die Rechtsanwaltskanzlei korrespondieren? (Eine Auswahl)**

Korrespondieren mit wem?: Mit Berater und Arbeitgeber

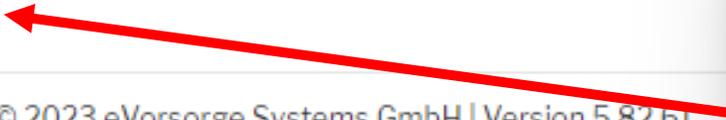
# Erstellung einer bKV VO- online

Kundenverwaltung, Allgemeine Daten und „Versorgungsordnung zur bAV“ anfordern

**Auswahl Geschäftsvorfälle**

Geschäftsvorfall\*: 

Kurzinfo:

**Geschäftsvorfall starten** 

Versorgungsordnung zur bKV anfordern 

- Bitte auswählen
- allgemeine Strukturdaten ändern
- Allgemeiner Geschäftsvorfall Firmenkunde
- Allgemeiner Geschäftsvorfall Firmenkunde Admin
- Arbeitgeberportal freischalten
- Firmendaten ändern
- Maklervollmacht hochladen
- Mitarbeiterportal freischalten
- Versorgungsordnung zur bAV anfordern
- Versorgungsordnung zur bKV anfordern

© 2023 eVorsorge Systems GmbH | Version 5.82.61

Bitte prüfen Sie vorab, ob Ihnen alle Dokumente als pdf vorliegen

The screenshot shows the 'Dokument hochladen' (Upload Document) section of the Plug-InSurance web application. The page title is 'Dokument hochladen'. Below the title, there is a sub-header 'Gruppevertrag:' and a text box with instructions: 'Datei kann über Drag/Drop, Einfügen, per Suche oder von folgenden Services hinzugefügt werden'. Below this text are two icons: 'Mein Gerät' (My Device) and 'Camera'. The same structure is repeated for 'Versorgungsordnung, Betriebsvereinbarung:' and 'Maklervollmacht:'. On the left side of the screenshot, there is a navigation menu with items like 'Firma', 'Firma wechseln', 'Firmenkundencod', 'Allgemeine Daten', 'AG-Zugänge', 'Ansprechpartner', 'Produkte', 'Vertragsordner', 'Neues Angebot', 'Produktprofilrech', 'Schriftverkehr', 'Mitarbeiter-Portal', 'Listen', 'Geschäftsvorfälle', and 'Externe Partnerneu'.

## Dokumente hochladen:

- Organigramm,
- Betriebsvereinbarung,
- Gruppen-/Rahmenvertrag,
- ggf. Tarifvertrag,
- und den Maklervertrag

## Tipp:

Je vollständiger die Unterlagen, umso schneller kann die Rechtsanwaltskanzlei die Versorgungsordnung erstellen und dem Arbeitgeber- und ggf. Ihnen zur Verfügung stellen.

# Start der Datenerfassung – 1

Schritt für Schritt durch den online-Prozess- mit Plausibilitäten und Standardvorgaben

## Kundenverwaltung

Allgemeine Daten - DKM GmbH

Bitte geben Sie Ihre Daten ein. Mussfelder sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

bKV Versorgungsordnung |

Bitte hier das verlinkte => PDF öffnen.

### Mit wem soll die Rechtsanwaltskanzlei korrespondieren? (Eine Auswahl)

Korrespondieren mit wem?:

- keine Angaben    Nur mit Arbeitgeber  
 Nur mit dem Berater    Mit Berater und Arbeitgeber

### 1. Bereits bestehende betriebliche Krankenversicherungsmaßnahmen (Berücksichtigung gegen gesondertes Honorar)

Betriebliche Krankenversicherungsmaßnahmen (Bestehende betriebliche Krankenversicherungsregelungen- bitte in Kopie beifügen.):

- keine Angaben    Nein  
 Ja, wie erfolgt die Zusage? ( z.B. Einzelzusage, Gesamtzusage, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag)

1:

Barmenia

2:

3:

„Mit wem soll der Rechtsanwalt korrespondieren?“

Empfehlung:

„Mit Berater und Arbeitgeber“ bietet Ihnen die Chance sich als kompetenten Berater an der Seite des Kunden zu positionieren.

Und: Sie haben immer den gleichen Kenntnisstand.

# Start der Datenerfassung – 2 und 3

Schritt für Schritt durch den online-Prozess- mit Plausibilitäten und Standardvorgaben

## 2. Betriebliche Krankenversicherung, Produkt

Versicherung:	<input type="text" value="Barmenia"/>
Gruppenvertrag Nr.:	<input type="text" value="55-778899"/>
Produkt/Tarif:	<input type="text" value="Baustein 600 Euro"/>

## 3. Finanzierung, steuerliche Behandlung der arbeitgeberfinanzierten bKV

Sachbezugsleistung:  Sachbezugsleistung

*Der Beitrag wird als Sachbezugsleistung des AG nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG behandelt. Bis zu einer Grenze von derzeit 50 EUR monatlich ist der Beitrag steuer- und sozialversicherungsfrei. **Hinweis:** Nur möglich, soweit der Betrag nicht anderweitig ausgeschöpft wird.*

Pauschalversteuerung (§ 40 Abs. 1 EStG) (grundsätzlich gegen gesondertes Honorar):  Pauschalversteuerung (§ 40 Abs. 1 EStG) (grundsätzlich gegen gesondertes Honorar)

*Der pauschale Steuersatz wird auf den Jahresbeitrag zur bKV angewandt. Der Arbeitgeber trägt die darauf entfallenden Steuern. Falls auch Beiträge zur Sozialversicherung anfallen, trägt der Arbeitgeber diese in voller Höhe allein (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).*

Pauschalversteuerung (§ 37b EStG):  Pauschalversteuerung (§ 37b EStG) (grundsätzlich gegen gesondertes Honorar)

*Auf die Beiträge fallen Steuern in Höhe von pauschal 30% an. Diese Pauschalsteuer trägt der Arbeitgeber. Anfallende Beiträge zur Sozialversicherung trägt der Arbeitgeber in voller Höhe allein (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).*

**Einfachste Variante:**  
**§ 8 EStG Sachbezug**

**Sachbezug (un)genutzt?**  
**RA Guse oder die Vertriebsunterstützung der Versicherer helfen weiter.**

# Start der Datenerfassung – 4 und 5

Schritt für Schritt durch den online-Prozess- mit Plausibilitäten und Standardvorgaben

#### 4. Finanzierung, Behandlung der arbeitnehmerfinanzierten bKV (grundsätzlich gegen gesondertes Honorar)

Arbeitnehmerfinanzierte bKV vorhanden:  keine Angaben  Nein, soll eingerichtet werden  Ja

Fortsetzungsmöglichkeit während entgeltfreier Zeiten/Beendigung des Anstellungsverhältnisses des Arbeitnehmers im Rahmen der Bedingungen des Versicherungsträgers berücksichtigen?:

- Nein
- Entgeltfreie Zeiten: Ja, Arbeitnehmer soll Fortsetzungsmöglichkeit im Rahmen der Versicherungsbedingungen erhalten.
- Beendigung Arbeitsverhältnis: Ja, Arbeitnehmer soll Fortsetzungsmöglichkeit im Rahmen der Versicherungsbedingungen erhalten.

#### 5. Für wen soll die Versorgungsordnung gelten?

Geltungsbereich:

- alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer
- Führungskräfte, leitende Angestellte
- zeiträtlich bei Teilzeitkräften, mindestens jedoch

Bitte Zeirate angeben:

Ausschluss von:

- Beschäftigten mit ruhendem Arbeitsverhältnis
- befristet beschäftigten Mitarbeitern (nicht empfohlen)
- Auszubildenden
- Mitarbeitern, die eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von \_\_\_\_\_ Jahren noch nicht erreicht haben

Bitte Jahre angeben:  Jahre

**Belegschaft wird  
in klar definierte Gruppen  
eingeteilt**

**Prinzip der  
Gleichbehandlung  
unbedingt beachten**

## Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgrundsatz

### Arbeitnehmer, die die bKV erhalten sollen

Wenn die bAV/bKV nicht allen Beschäftigten gewährt werden soll, müssen die gesetzlichen **Diskriminierungsverbote** und der arbeitsrechtliche **Gleichbehandlungsgrundsatz** beachtet werden.

Zu den gesetzlichen Diskriminierungsverboten gehört insbesondere, dass befristet Beschäftigte nicht allein wegen ihrer Befristung und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern (dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte) nicht allein wegen ihrer Teilzeit schlechter behandelt werden dürfen (§4 Abs.1,2 TzBfG). Es darf keinesfalls eine Benachteiligung wegen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, des Alters, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Identität erfolgen (§1 AGG). Soweit die bAV/bKV nur einer bestimmten Gruppe von Beschäftigten gewährt werden soll, muss als Kriterium für die Gruppenbildung ein nachvollziehbares, sachliches Kriterium wie z.B. die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder die Art der Tätigkeit (z.B. alle, die im Außendienst tätig sind) gewählt werden.

### Leistungsbeschreibung

Es empfiehlt sich, die wesentlichen Inhalte des Gruppenversicherungsvertrags, die den genauen Leistungsumfang der bKV beschreiben, auch in der arbeitsrechtlichen Regelung abzubilden bzw. auf die Leistungsbeschreibung des Gruppenvertrags zu verweisen. Idealerweise wird die Regelung in Form einer Versorgungsordnung festgehalten.

**Hinweis:** Unkorrekte/fehlende Regelungen bedeuten oft ein erhöhtes Haftungsrisiko für den Arbeitgeber.

# Ende der Datenerfassung – 6

Schritte analog dem Analysebogen bAV von RA Guse

## 6. Anmerkungen, Notizen

Weitere Notizen: Ausreichender Platz für Ergänzungen



## Mandatserteilung

Unterschrift:



Letzter Schritt: **Unterschrift des Arbeitgebers** mit „signotec“



Mit dem nächsten **Mausklick** schicken Sie alle Daten zur Rechtsanwaltskanzlei Guse



Sie erhalten per Mail eine **Eingangsbestätigung**.



Startseite InfoCenter FAQ bAV FAQ bKV Angebotsrechner bKV Kontakt Abmelden

### Das Plug.InSurance Vertriebscockpit

Das Plug.InSurance Vertriebscockpit bietet Ihnen schnellen Zugang zu weiterführenden Informationen, Checklisten und Angebotsrechnern für Ihre tägliche Praxis vor, im und nach dem Kundengespräch.



#### World of Benefits

Das Vertriebsportal für betriebliche Vorsorge: bAV, bKV, Pflege

Weiter zu World of Benefits



#### InfoCenter

Gesellschaftsneutrale Informationen unterstützen die Beratung von Benefits

Mehr erfahren



#### bKV-Angebotsrechner

Mit einem Klick auf das Logo gelangen Sie direkt in den Angebotsrechner

Mehr erfahren

**NEU:** <https://vorsorge.pluginurance.de/vertriebsunterstuetzung/>

**Plug-InSurance**    bAV    bBU    bKV    bPV    **Vertriebsunterstützung**    Schulungskalender    🔍

## Vertriebsunterstützung

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung von **Vertriebsinformationen unterschiedlicher Produktgeber**, die Sie über einen Klick auf den jeweilige Bereich erhalten.

Tutorials & Handbücher	Digitale Versorgungsordnung	Vertriebskonzept bKV und bAV
<a href="#">Plattformvideo (YouTube) &gt;</a>	<a href="#">Warum eine VO einrichten? &gt;</a>	<a href="#">Vermittleransprache &gt;</a>
<a href="#">Handbuch für den Vertrieb (PDF) &gt;</a>	<a href="#">Nachweisgesetz &gt;</a>	<a href="#">Arbeitgeberansprache &gt;</a>
<a href="#">Video-Tutorials &gt;</a>	<a href="#">bAV &amp; bKV - spezielle Informationen &gt;</a>	<a href="#">Arbeitnehmeransprache &gt;</a>
<a href="#">Versorgungsordnung beantragen (PDF) &gt;</a>	<a href="#">Presse &gt;</a>	
	<a href="#">Vertrieblicher Beratungsansatz &gt;</a>	
	<a href="#">Kontakt RA Guse &gt;</a>	

### Digitale Versorgungsordnung

- [Warum eine VO einrichten? □](#)
- [Nachweisgesetz □](#)
- [bAV & bKV - spezielle Informationen □](#)
- [Presse □](#)
- [Sonstige Informationen □](#)
- [Kontakt RA Guse □](#)

**NEU:** Informationen der Rechtsanwaltskanzlei Guse

The screenshot shows the Plug-InSurance website interface. At the top is a dark navigation bar with the logo on the left and menu items: bAV, bBU, bKV, bPV, Vertriebsunterstützung, and Schulungskalender. A search icon is on the right. Below the navigation bar is a main content area with the heading "Warum eine VO einrichten?". A paragraph explains that users can find a collection of sales information from different providers. Below this is a list of articles, with a red arrow pointing to the first one: "Digitale Versorgungsordnung + RA Guse". Other articles include "Arbeitgeberinformation - RA Guse", "Was kostet eine VO bAV? - RA Guse", "Was kostet eine VO bKV? - RA Guse", "Workflow: Erstellung einer Versorgungsordnung in 5 Schritten", and "Und wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwalt und Vermittler aus?".

Plug-InSurance

bAV bBU bKV bPV Vertriebsunterstützung Schulungskalender

## Warum eine VO einrichten?

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung von **Vertriebsinformationen unterschiedlicher Produktgeber**, die Sie über einen Klick auf den jeweilige Bereich erhalten.

- Digitale Versorgungsordnung + RA Guse
- Gestaltungsmöglichkeiten
- AXA
- Alte Leipziger/ Hallesche

- Arbeitgeberinformation - RA Guse
- Was kostet eine VO bAV? - RA Guse
- Was kostet eine VO bKV? - RA Guse
- Workflow: Erstellung einer Versorgungsordnung in 5 Schritten
- Und wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwalt und Vermittler aus?

Produktgeber: Mit einem Klick Ansprechpartner, Links & Maklerportale

The screenshot shows the Plug-InSurance website interface. At the top is a dark navigation bar with the logo on the left and menu items: bAV, bBU, bKV, bPV, Vertriebsunterstützung, and Schulungskalender. A search icon is on the right. Below the navigation bar, the main content area has a heading 'Betriebliche Altersvorsorge'. A paragraph below it explains that users can find an overview of partner companies in this field and click on logos for more info. Below this text are logos for Allianz, ALTE LEIPZIGER (with tagline 'ZUKUNFT BEGINNT HEUTE.'), AXA, canada life, die Bayerische (with tagline 'Versichert nach dem Einzellohngehalt'), and HDI. A second content block is partially visible, titled 'Betriebliche Krankenversicherung', with a similar introductory paragraph and logos for Allianz, AXA, Hallesche ALH Gruppe, SDK (with tagline 'Einfach für Ihr Leben da.'), and württembergische (with tagline 'Ihr Fels in der Brandung.').

# Plug-In<sup>Surance</sup>

## Disclaimer

Der Inhalt dieser Präsentation ist vertraulich zu behandeln und ausschließlich im vertraglich vereinbarten Rahmen zu nutzen.

Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, repräsentieren alle Informationen, Auskünfte und Einschätzungen den Standpunkt zum Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und erfolgen ohne Übernahme von Gewähr, Garantie oder sonstiger Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Insbesondere stellen die Inhalte der Präsentation weder eine Rechts- noch eine Steuerberatung dar.

Soweit in der Präsentation Prognosen oder Zukunftserwartungen getroffen werden, können diese mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein, so dass die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den in der Präsentation dargestellten Annahmen abweichen können.